

Freistellung Auszubildender, Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Muss ich meine Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freistellen?

Ja, die Verpflichtung zur Freistellung schulpflichtiger Auszubildender ist in § 15 Berufsbildungsgesetz geregelt.

Verstöße gegen die Freistellungspflicht sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Was bedeutet Freistellung?

Auszubildende dürfen in den Zeiten der Freistellung nicht beschäftigt werden. Sie sind von der Ausbildung und der Anwesenheit in der Praxis unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung befreit. Die ausgefallene Zeit darf nicht nachgeholt werden.

Darf ich meine Auszubildenden vor und nach dem Berufsschulunterricht beschäftigen?

1. Beschäftigungsverbot vor Unterrichtsbeginn

Auszubildende dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigt werden.

2. Beschäftigungsverbote nach Unterrichtsbeginn

Auszubildende dürfen einmal in der Woche an einem Berufsschultag mit **mehr** als fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht mehr in der Praxis beschäftigt werden.

Findet an einem zweiten Tag in der Woche Berufsschule statt, können Auszubildende nach dem Berufsschulunterricht in der Praxis beschäftigt werden.

In Berufsschulwochen mit planmäßigem **Blockunterricht** von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen dürfen Auszubildende maximal zwei Stunden in der Woche in der Praxis arbeiten.

3. Zulässige Höchstarbeitszeit

Die Summe der Berufsschul- und betrieblichen Ausbildungszeiten darf die gesetzliche Höchstarbeitszeit (40 Stunden pro Woche für Jugendliche, 48 Stunden pro Woche für Volljährige) nicht überschreiten. Die tägliche maximal erlaubte Höchstarbeitszeit beträgt für volljährige Auszubildende 10 Stunden, für

Minderjährige 8,5 Stunden. Die Mehrarbeit müssen Minderjährige an einem anderen Arbeitstag derselben Woche ausgleichen. Für Volljährige gilt, dass die Arbeitszeit innerhalb eines 24-Wochen-Zeitraums im Durchschnitt acht Stunden täglich nicht überschreiten darf. **Grundsätzlich gilt aber die tariflich vereinbarte Arbeitszeit im Umfang von 38,5 Stunden wöchentlich.**

Wie rechne ich die Zeiten des Berufsschulunterrichts auf die Ausbildungszeit an?

Ein Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von je 45 min einmal in der Woche wird mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit angerechnet. Ein zweiter Berufsschultag pro Woche wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit einschließlich der Pausen angerechnet.

Blockunterricht von planmäßig mindestens 25 Unterrichtsstunden wird mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet.

Anfahrtszeiten zur Schule oder nach Hause werden **nicht** angerechnet.

Achtung: Es wird stets die durchschnittliche tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit angerechnet, unabhängig davon, wie diese sich auf die tägliche Arbeitszeit verteilt.

Freistellung vor Prüfungen und für Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Praxis

Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen, Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sowie am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freizustellen. Diese Freistellung hat keinen Einfluss auf ihre Ausbildungsvergütung.

Anrechnung von Prüfungszeiten und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen

Auf die Ausbildungszeit wird die Dauer der Prüfung bzw. der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme einschließlich der Pausen angerechnet.

Für alle Freistellungen gilt: Fallen Wegezeiten zwischen außerbetrieblichen Lernorten resp. Prüfungsstandorten und Ausbildungsbetrieb an, werden diese als Arbeitszeit angerechnet.

Ausbildungsberatung

Sie haben weitere Fragen zur Anrechnung des Berufschulunterrichts auf die Ausbildungszeit? Wenden Sie sich an die Ausbildungsberater in der für Sie zuständigen ÄKN-Bezirksstelle. Die ÄKN-Ausbildungsberater/innen informieren und unterstützen Sie gern. Deren Kontaktdaten finden Sie z. B. auf den Schreiben, die Sie bisher von der Ärztekammer Niedersachsen erhalten haben. Oder Sie schauen unter www.aekn.de, ÄKN vor Ort, klicken dort den Namen der betreffenden Stadt und dann MFA an. Hier finden Sie die Kontaktdaten des jeweiligen Beraterteams.